

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/011/2009
öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 15.04.2009 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	11.05.2009	Beschluss

Nahverkehrsplan 2009 der Stadt Düsseldorf

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs beschließt die Anmerkungen und Änderungswünsche des Kreises Mettmann zu Teil 1 des Nahverkehrsplanentwurfes der Stadt Düsseldorf.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 15.04.2009 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Nahverkehrsplan 2009 der Stadt Düsseldorf

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen des offiziellen Beteiligungsverfahrens bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Düsseldorf nach § 9 ÖPNVG NRW wurde der Kreis Mettmann um Stellungnahme gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann bestehen enge Pendlerbeziehungen, die sich maßgeblich auf das Angebot und die Nachfrage im Öffentlichen Personennahverkehr und dessen künftige Entwicklung auswirken. Somit bedarf es zwischen diesen beiden Nachbaraufgabenträgern - in enger Abstimmung mit den ka. Städten - eines gemeinsamen, abgestimmten Vorgehens, um die Attraktivität des Nahverkehrs und dessen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu erhöhen.

Teil 1 des Entwurfs beinhaltet neben der Beschreibung der Ziele und Qualitätsstandards umfassende Aussagen zur Infrastrukturplanung und Maßnahmenfinanzierung für den kurz- bis mittelfristigen Planungshorizont bis 2015 sowie Maßnahmen für die weitere Netzentwicklung nach 2015.

Der Teil 2 des Nahverkehrsplanentwurfes (EU-konforme Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV) liegt dem Kreis Mettmann bisher nicht vor, dieser soll nach Angabe der Stadt Düsseldorf erst nach einer erfolgten Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bearbeitet werden.

Die Verwaltung informiert nunmehr über Änderungswünsche und Anmerkungen zu den Entwurfsinhalten, die in enger Abstimmung mit den ka. Städten erarbeitet wurden. Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs wird die Stadt Düsseldorf darum gebeten, diese Anregungen im weiteren Verlauf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Düsseldorf entsprechend aufzunehmen:

Verbesserte Anbindung von Ratingen-West an den Flughafenbahnhof

Der Flughafenbahnhof gewinnt durch die zunehmende Frequentierung mit RE-Zügen, aber auch durch die zahlreichen S-Bahn- und Fernverkehrsverbindungen an Attraktivität. Gerade in Ratingen-West ist durch die dichte Wohnbebauung diesbezüglich ein sehr großes Fahrgastpotenzial vorhanden. Bislang verkehrt auf dieser Beziehung nur die Buslinie 759 im 20-Minuten-Takt werktags, dabei werden die Busse gemäß einer ÖPNV-Verkehrszählung der Stadt Düsseldorf stark frequentiert.

Durch eine Zusammenlegung der Linie 760 mit dem Linienweg der Linie 759 könnte ein 10-Minuten-Takt zum Flughafenbahnhof erreicht werden, so dass die Wartezeiten beim Umstieg z. T. halbiert würden. Mit einer solchen Taktverdichtung der Linie 759 würde mit relativ geringem Aufwand eine attraktive Anbindung aus Ratingen-West an den SPNV sowie die Düsseldorfer Innenstadt ermöglicht. So könnte ein 10'-Takt der Linie 759 bereits beim bestehenden DB-Fahrplan Fahrzeiten von der Dieselstraße in Ratingen-West bis Düsseldorf Hbf von ca. 20 Min. bis zu 30 Min. gewährleisten, und im Falle von Verspätungen der DB wären alternative Busanschlüsse verfügbar. Der Mehraufwand seitens der Stadt Düsseldorf wäre für die zusätzlichen Fahrten auf einen lediglich knapp 1,5 km langen Abschnitt von der Stadtgrenze bis zum Flughafenbahnhof beschränkt.

Taktverdichtung und Verlängerung der Buslinie 757

Gerade mit Blick auf im NVP-Entwurf formulierten Überlegungen für eine Verlängerung der Straßenbahn-Linie 701 nach Ratingen-West (siehe Anlage, S. 79-82) sollte als kostengünstige bzw. kurzfristig realisierbare Alternative eine Verlängerung der Buslinie 757 bis zur Theodorstraße mit Anschluss an die Straßenbahn-Linie 701 in Erwägung gezogen werden.

Für Nutzer aus dem Bereich Ratingen-Tiefenbroich und -West würde hiermit eine wichtige Nord-Süd-Verbindung geschaffen, die auch die Erreichbarkeit des ISS Dome beinhaltet. Der bislang ungünstige 20/40-Minuten-Takt sollte hierzu auf einen durchgehenden 20-Minuten-Takt werktags verdichtet werden, womit wiederholten Anfragen aus dem politischen Raum der Stadt Ratingen entsprochen würde. Um die entstehenden Kosten zu begrenzen, sollte eine entsprechende Verkürzung der Linie 775 geprüft werden.

Taktverdichtung auf der SchnellBus-Linie SB 55

Die Nachfrageentwicklung auf der Linie SB 55 ist weiterhin positiv. Aus der Stadt Ratingen liegen Forderungen nach zusätzlichen Angebotserweiterungen vor. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann den geplanten Vodafone-Campus (zwischen Rehhecke und Breitscheider Weg) in den Linienweg einzubeziehen und eine Endhaltestelle im Bereich „An den Dieken“ vorzusehen.

Neuordnung der Linie 752/754

Die im NVP-Entwurf formulierten Überlegungen zur Behebung von Verbindungs- und Bedienungsdefiziten zwischen Ratingen-Lichtenbroich und Düsseldorf-Innenstadt (siehe Anlage, S. 63) wird seitens der Kreisverwaltung und der Stadt Ratingen zwar grundsätzlich befürwortet, jedoch besteht hier derzeit kein akuter Handlungsbedarf.

Ausdehnung des 10´-Taktes der Linie 785 in der Hauptverkehrszeit (HVZ)

Im Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan wird vorgeschlagen, den 10´-Takt der Linie 785 in der Hauptverkehrszeit zeitlich auszudehnen (siehe Anlage, S. 65). Diese verbindet Düsseldorf mit Hilden und Langenfeld und stellt eine der nachfragestärksten Buslinien im Kreis Mettmann dar. Es sollte daher geprüft werden, ob und in welcher Weise die Ausdehnung des 10´-Taktes auf den übrigen Linienweg der Linie 785 machbar ist und welche Kosten für die ka. Städte Hilden und Langenfeld entstehen.

Anbindung der am Elbsee geplanten „Wellness-Therme“ an den ÖPNV

Der Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf beinhaltet keine Aussagen zur besseren Anbindung der im Bereich Elbsee geplanten, sog. „Wellness-Therme“ an das System des öffentlichen Nahverkehrs. Der ausgesuchte Standort am Ostufer des Elbsees ist - nimmt man die bisherigen, in unserem Bedienungsraum geltenden Standards als Grundlage - nur unzureichend an den ÖPNV angebunden. Da es sich um eine Anlage innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes handelt, ist eine Erschließung, die sich ausschließlich auf den PKW-Verkehr stützt, nicht mehr zeitgemäß. Mit einer Fertigstellung der Wellness-Therme ist nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht vor 2010 zu rechnen. Die Stadt Düsseldorf hat diese Maßnahme und die darauf entstehenden Nachfragepotenziale im weiteren Planungs- und Fortschreibungsprozess hinreichend zu berücksichtigen.

Bildung von Linienbündeln für das Busnetz

Der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplans sieht im Kapitel 1.3 „Erarbeitungsverfahren“ die Bildung von Linienbündeln für das Busnetz vor, beinhaltet hierzu jedoch keine weiteren Ausführungen. Sobald dieses Thema Gegenstand der späteren Planungen werden sollte, ist der Kreis Mettmann sowie die betroffenen ka. Städte hierbei frühzeitig zu beteiligen.

Konzeption eines SchnellBus Systems zur Verbesserung des regionalen ÖPNV

Zur geplanten Einrichtung einer Schnellbuslinie (SB 59) von Ratingen-Homberg über Mettmann-Metzkausen und Grafenberg nach Düsseldorf Hbf (siehe Anlage, S. 75-77) bestehen sowohl seitens des Kreises Mettmann, als auch aus Sicht der betroffenen Städte Ratingen und Mettmann, deutliche Vorbehalte. Es ist fraglich, ob auf der im Entwurf vorgestellten Streckenführung ein leistungsfähiges und zügiges SchnellBus-Angebot gewährleistet werden kann. Insbesondere in der HVZ kommt es auf der B 7 an einigen Stellen regelmäßig zu Problemen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens. Außerdem würde ein solcher SchnellBus auf dem Linienabschnitt zwischen Ra-

tingen und Mettmann parallel zur Linie 748 sowie zwischen Mettmann und Düsseldorf parallel zur Linie 738 sowie zur REGIOBAHN (S28) verkehren. Zwar führt der Entwurf aus, dass innerhalb Düsseldorfs nur die wichtigen Ziele und Umsteigepunkte angefahren werden sollen und somit eine Konkurrenz zu den bestehenden Linien innerhalb Düsseldorfs vermieden werden soll. Jedoch ist im Hinblick auf diese Überlegungen im Kreis Mettmann durchaus mit unerwünschten Fahrgastverlagerungen zu rechnen, auch nennenswerte, neue Fahrgastpotenziale sind hierbei nicht zu erwarten. Ferner würden diese zusätzlichen Buskilometer zu entsprechend erhöhten finanziellen Belastungen führen. Aus diesem Grund stehen sowohl der Kreis Mettmann als auch die Städte Ratingen und Mettmann der Einrichtung einer solchen Verbindung ablehnend gegenüber.

Als äußerst wünschenswert und sinnvoll wird dagegen die Einrichtung einer Schnell-BusLinie zwischen Velbert über Heiligenhaus nach Düsseldorf angesehen, sobald der Lückenschluss der A 44 zwischen Ratingen und Velbert erfolgt ist: Zwischen den Städten Velbert/ Heiligenhaus und Düsseldorf besteht bislang keine attraktive Verbindung in Form eines schnellen und umsteigefreien Angebots im ÖPNV. Somit bietet sich die Möglichkeit, ein leistungs- und konkurrenzfähiges ÖPNV-Angebot durch eine Schnell-BusLinie zu schaffen, um die gegenwärtige Verbindungsqualität zwischen dem niederrheinischen Raum und der Landeshauptstadt Düsseldorf mittelfristig deutlich zu verbessern. Leider sind hierzu in dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf keine Aussagen formuliert worden. Der Stadt Düsseldorf liegt jedoch eine Konzeptstudie des Kreises Mettmann aus dem Jahr 2007 vor, zu der es zwischen den betroffenen Städten, dem Kreis Mettmann sowie der Rheinbahn AG bereits erste, positive Gespräche gegeben hat. Es wird darum gebeten, dass sich die Stadt Düsseldorf hinsichtlich dieser Studie entsprechend positioniert und im Nahverkehrsplan entsprechend berücksichtigt.

Anlässlich der momentan laufenden Verhandlungen zwischen dem VRR und DB Regio können Auswirkungen auf das bestehende S-Bahn Netz im Raum Düsseldorf/Kreis Mettmann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Vertaktung des Busverkehrs ergeben sollten, müssten gegebenenfalls erneute Abstimmungen vorgenommen werden.

Anlage